Arbeit schützt vor Armut nicht

Autor(en): **Ribi, Rolf**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **79 (2001)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-724342

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Arbeit schützt vor Armut nicht

VON ROLF RIBI

Das Dokument aus dem Bundesamt für Statistik lässt mir keine Ruhe: In der wohlhabenden Schweiz sind eine Viertelmillion Menschen trotz ihrer Arbeitstätigkeit arm. Betroffen sind in den Haushaltungen mehr als eine halbe Million Menschen. Diese Zahlen sind sogar eher zu tief: Die offizielle Armutsgrenze wird mit 2100 Franken für den Einpersonenhaushalt und mit 4000 Franken für eine Familie mit zwei Kindern (nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen) angenommen – das sind bescheidene Werte.

Die erstmals erhobenen Zahlen über die werktätigen Armen in der Schweiz haben auch die Fachleute überrascht. Dass 7,5 Prozent der Erwerbstätigen in unserem Land im Alter von 20 bis 59 Jahren zur Gruppe der «Working Poor» (also erwerbstätige Personen in einem Haushalt unterhalb der Armutsgrenze) gehören, das hatte man nicht erwartet. Doch jetzt steht fest: Erwerbsarbeit schützt in der Schweiz vor Armut nicht.

KEYSTONE

Gärtnerinnen und Floristinnen: Wenig Lohn trotz Berufsbildung.

Die Folgen für die werktätigen Armen sind schlimm. Ihre Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben ist erschwert, ein auswärtiges Essen undenkbar, die Benützung des öffentlichen Verkehrs zu teuer. Jeder Einkauf muss gut überlegt sein, denn die ganze Konsumgesellschaft wird über das Geld gesteuert. Es ist eine unwürdige und unhaltbare Situation: Da stellen Menschen ihre Arbeitskraft zur Verfügung, aber die Bewertung und Entlöhnung dieser Arbeit reicht nicht zum Leben.

«Das Risiko, ein ‹Working Poor› zu werden, hängt von der Stellung auf dem Arbeitsmarkt ab und vom Aufwand für die Betreuung und Unterstützung von Kindern», heisst es im Kommentar des Bundesamtes. Die Vertreter der Arbeitgeberschaft betonen die Gesetze des Marktes. Es seien die Marktkräfte, die eine Arbeitsleistung objektiv durch Angebot und Nachfrage bewerten. Tiefe Löhne seien das Ergebnis geringer fachlicher Ausbildung oder des grossen Arbeitsangebotes durch wenig qualifizierte (ausländische) Arbeitnehmer.

Nein, sagen die Gewerkschafter. Es seien die gesellschaftlichen Machtverhältnisse, die den Wert einer Arbeitsleistung bestimmen. Deshalb verdienten Frauen weniger als Männer, darum seien zum Beispiel die Pflegeberufe ungenügend bezahlt und erhalte eine qualifizierte, ausgebildete Gärtnerin weniger als 3000 Franken im Monat. Der starke Druck auf die niedrigen und mittleren Löhne in den Neunzigerjahren sei ein Ausdruck dieser Machtsituation. Und ebenso die massive Erhöhung der Spitzenlöhne in der privaten Wirtschaft und bei den Staatsbetrieben. Es müsste also nur die Machtfrage anders gelöst werden – mit politischen Massnahmen und über die Gesamtarbeitsverträge.

Wie kann den Working Poor, den «arbeitenden Armen» am ehesten geholfen werden? Die Gewerkschaften sehen die wirkungsvollste Massnahme in einem monatlichen Mindestlohn von 3000 Franken netto. Das sei ein unzulässiger Eingriff in die Marktkräfte, sagt die Wirtschaft, mit gezielten Lohnzuschüssen an Familien könne rasch gehandelt werden. Man sei deshalb für Ergänzungsleistungen und nicht für mehr Lohn oder allgemeine Sozialhilfe. In einem Punkt sind sich die Sozialpartner einig: Berufliche Aus- und Weiterbildung sowie fachliche Qualifikation sind von grundlegender Bedeutung für die Arbeitnehmenden.

Eines hat die aktuelle Diskussion gebracht: Der Schandfleck der Armut trotz Arbeit ist zu einem politischen Thema geworden. Wenn immer in Regierungen und Parlamenten über Mieten, Krankenkassenprämien, Kinderzulagen und Steuern geredet wird – am Tatbestand von einer Viertelmillion «Working Poor» und ihren Angehörigen kommt kein Politiker vorbei.

Und wir, denen es vergleichsweise so gut geht? Wenn mich fortan eine Frau im Modegeschäft berät, wenn mir der Automechaniker den Wagen flickt, wenn die Ausländerin an der Kasse des Grossverteilers meine Abrechnung vornimmt, wenn der Kellner im Restaurant nach meinen Wünschen fragt, wenn mir die Gärtnerin ein Blumenarrangement gestaltet, wenn ich gebückte Männer und Frauen auf den Feldern arbeiten sehe, wenn ich eines Tages im Spital gepflegt werde, dann will ich daran denken: Da arbeiten Menschen, denen der Lohn vielleicht nicht zum Leben reicht. ■